

Grundlage für das Budget 2023  
(Ressort Sitzung 23.11.2021)

Regionaler Richtplan

## MASSNAHMEN VERKEHRSPLAN

Agenda

1. Das periodische **Austauschtreffen** zwischen RWU und AFM sowie nach eigenem Ermessen dem ZVV findet rund jährlich statt. Weitere Akteure werden fallweise miteinbezogen.
2. Die RWU verabschiedete das **regionale Gesamtverkehrskonzept**. Die Umsetzung erfolgt koordiniert zwischen Kanton, Region und Gemeinden.  
Im Hinblick auf das **Agglomerationsprogramm 5** sind die Vorarbeiten vorzunehmen.  
~~Der Handlungsschwerpunkt 7 des regionalen Gesamtverkehrskonzeptes ist der Region zugewiesen. Es werden die Grundsätze und Rahmenbedingungen für Fernbus- und Carreisebetreiber aufgearbeitet.~~
3. Es sind verschiedene **Überdeckungen** vorgesehen oder seitens der Standortgemeinden gewünscht.  
Die Region unterstützt den Kanton und die Standortgemeinden bei Bedarf bei der Realisierung der **Engpassbeseitigung A1**.  
~~Beim Ausbau der A4 zwischen Andelfingen und Winterthur ist zu erwägen, ob die Region die kommunalen Verfahren für die Bewilligung der Erdwälle unterstützen kann.~~  
Die RWU beteiligt sich am **Dialogprozess «Autobahnen im urbanen Raum»** (RZU).

**SUTER  
VON KÄNEL  
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich  
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Die RWU bietet bei Bedarf Unterstützung in der Frage des **indirekten Anschlusses des Maggi-Areals an die Autobahn(-Raststätte)**.

4. Die RWU unterstützt die Projektentwicklung der **Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze**.
5. Das Projekt **Ergänzung RVS-Konzept** ist gemeinsam weiter voranzutreiben. Namentlich ist der Schleichverkehr ausserhalb der Stadt Winterthur zu thematisieren (Zusammenhang mit Betriebs- und Steuerungskonzepten Frauenfelderstrasse, Schaffhauserstrasse und Seemerbuck). Die RWU nimmt fallweise Einsitz in der Begleitgruppe.
6. Die **Veloschnellrouten und Haupttrouten** sollen zügig etappenweise umgesetzt werden, zumal die Stadt Winterthur für den Kanton Pilotstadt werden soll.
7. ~~Das Amt für Mobilität erarbeitet den „Massnahmenplan Fussverkehr Kanton Zürich“. Die Mitwirkung der RWU (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden) respektive die Umsetzung im regionalen Richtplan ist festzulegen.~~
8. Es ist zu überlegen, ob und welche Haltung der Kanton und die Region bezüglich **neuer Formen des Verkehrs** (z.B. Güterverkehr, autonome Fahrzeuge etc.) einnehmen und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das Thema wird allenfalls an einer RWU-Veranstaltung aufgegriffen ("Güterverkehrskonzept", „Mobilität der Zukunft“).

Die RWU prüft, ob und welche Aktivitäten zu den **Anschlussgleisen SBB** in Abstimmung auf die Planung des Amts für Mobilität (und der SBB) sowie der PBG-Änderung "Bahntransportpflicht" nötig und sinnvoll sind.

9. Es ist zu klären, ob und welche begleitenden Massnahmen durch Kanton und Region zum Projekt **Brüttenertunnel** geleistet werden müssen (~~z.B. Überprüfung geplante S-Bahnstation Töss-Süd und Anpassung kantonaler und regionaler Richtplan~~).

Der Unterstützungsbedarf der Region (Phase Umsetzung) bezüglich der geplanten **S-Bahnstation Grüze-Nord** ist zu evaluieren.

Die **ÖV-Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Kempptthal** (z.B. direkte Buserschliessung ab Bahnhof Effretikon und in Richtung Winterthur-Töss, Ausbau und allenfalls Verlegung des Zuganges der S-Bahnstation Kempptthal, Taktverdichtung) ist voranzutreiben.

10. Die RWU ist rechtzeitig über das **Konzept S-Bahn 2G** zu informieren, sodass sie sich bei Bedarf für die Umsetzung von Massnahmen einsetzen kann.

Es ist festzulegen, welche Rolle die Region bei der Erarbeitung der **langfristigen Buskonzeption** einnimmt. Die RWU nimmt in Absprache mit dem ZV (Dominik Brühwiler) Kontakt auf mit den marktverantwortlichen Unternehmen: VBG (Thomas Krähenbühl), Postauto (Alexander Häne), Stadtbus (Stefan Gerber).

11. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": VR1 CO<sub>2</sub>-armer Güterverkehr oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": VR5 Einflussnahme auf eidgenössisches Mobility Pricing).

Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.